

**Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz
Baden-Württemberg**

Bericht zum Querschnittsbereich

2026



**Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**

Inhalt

3	Abkürzungsverzeichnis	55	2. Ausblick auf das folgende Jahr
4	Erklärung zum Inhalt der Berichte	56	Impressum
5	1. Bericht über Maßnahmenumsetzung		
5	a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)		
52	b) Ausgewählte Maßnahmen		

Abkürzungsliste der Ministerien

Abkürzung	Bedeutung
StM	Staatsministerium
IM	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa
FM	Ministerium für Finanzen
KM	Ministerium für Kultus
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
WM	Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
SM	Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
JuM	Ministerium der Justiz und für Migration
VM	Ministerium für Verkehr
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der ausgewählten, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene, Landesebene oder sonstige Besonderheiten

dargelegt werden. Auf dieser Grundlage soll die Frage beantwortet werden, ob mit den dargestellten Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung im Sektor bereits adressiert wurden oder ob durch eine Nachschärfung des Instruments oder die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen nachgesteuert werden sollte.

In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

Bei den Sektorberichten handelt es sich um Berichte, die durch die sektorverantwortlichen Ressorts erstellt wurden. Die Sektorberichte sind aus Sicht des sektorverantwortlichen Ressorts formuliert und spiegeln nicht zwingend die Sicht der gesamten Landesregierung wider.

1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Die in der Tabelle dargestellten Informationen zu den Maßnahmen stellen einen Ausschnitt aus dem online einsehbaren Klima-Maßnahmen-Register (KMR) dar (<https://klimalaend.de/online-kmr>). Im Rahmen des vorliegenden Sektorberichts wurden diese Informationen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ergänzt.

Übergeordnete Strategien und Programme

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
25	MLW	Neuaufstel-lung Lan-desentwick-lungsplan / Stärkung des Klimaschutzes bei der räumli-chen Planung	Im Zuge der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) wird die Klimaresilienz, im Sinne der Anpassung an den Klimawandel, sowie der Schutz des Klimas einen Handlungs-schwerpunkt bilden. Dabei sollen der Schutz vor Wasser-extremen, die Sicherung der Wasserversorgung sowie der Schutz vor thermischer Belastung inhaltlich vertieft werden. →	☐	Im Dezember 2023 wurde ein konzeptionelles Eckpunkte-papier zum LEP mit Vorschlägen zu den grundsätzlichen Zielrichtungen und Instrumenten als Diskussionsangebot veröffentlicht. Von Oktober 2023 bis November 2024 fand auf dieser Grundlage die Phase der frühzeitigen Beteiligung statt, unter anderem in Form von Bürgerdialogen, Themenwork-shops und Regionaldialogen. Deren Ergebnisse finden Ein-gang in den derzeit in Erarbeitung befindlichen Referenten-entwurf.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Klimaresilienz dienen, sollen querschnittsorientiert in allen Bereichen des LEP angelegt werden. Diese Vorgaben des LEP richten sich an die nachgeordneten Planungsebenen beziehungsweise die Fachplanung. Soweit ein Raumbezug gegeben ist, können auch Fachmaßnahmen in den LEP integriert werden.		
39	FM	Jährliches Emissionsprogramm „Green Bond Baden-Württemberg“	Mit den Erlösen der Green Bonds werden ökologisch-nachhaltige Projekte und Vorhaben refinanziert. Der Green Bond schafft dabei Transparenz über Ausgaben, die Beiträge zu den sechs Umweltzielen leisten, die von der relevanten EU-Verordnung als Bedingung ökologisch-nachhaltigen Wirtschaftens definiert worden sind (die sogenannte „EU-Taxonomie“). Die Regeln für die Auswahl der Projekte sowie die resultierende Projektliste werden jährlich durch eine externe Agentur überprüft (Second Party Opinion = SPO). Eine Wirkungsberichterstattung (Impact Reporting) wird jährlich veröffentlicht. Das zu Grunde liegende Rahmenwerk („Green Bond Framework“) orientiert sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) sowie der EU-Taxonomie.		Der Green Bond wird seit 2021 mit jährlich steigendem Volumen begeben. Im Herbst 2026 soll der 6. Green Bond begeben werden.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
41	FM	Überarbeitung Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften mit dem Ziel „Klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030“	Der Landtag hat am 1. Februar 2023 das KlimaG BW verabschiedet. In diesem Zusammenhang hat das Finanzministerium das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 (EuK) neu gefasst. Es wurden verschiedene Handlungsfelder mit zugehörigen Maßnahmen in Landesliegenschaften entwickelt, um die in Landesliegenschaften verursachten CO ₂ -Emissionen bis 2030 drastisch zu reduzieren. Der Ministerrat hat das EuK am 20. Juni 2023 beschlossen. Das Finanzministerium hat auf Grundlage des EuK zu einzelnen Handlungsfeldern konkrete Umsetzungsleitlinien erarbeitet und betroffenen Ressorts sowie dem Landesbetrieb Vermögen und Bau an die Hand gegeben.		Die Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften 2030 in den einzelnen Handlungsfeldern werden sukzessive, in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel und Ressourcen umgesetzt. Zu verschiedenen Maßnahmen wurde ein Monitoring aufgebaut.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
42	FM	Beteiligungen des Landes konsequent auf Nachhal- tigkeit, ins- besondere Klima- und Artenschutz, ausrichten	Der Mustergesellschaftsvertrag und der Corporate Gover- nance Kodex des Landes verpflichten landesbeteiligte Unter- nehmen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die Unter- nehmen sind im Rahmen ihrer Gesellschaftszwecke an den Grundgedanken von Nachhaltigkeit und Ressoucenschon- nung, wie sie in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes nie- dergelegt sind, auszurichten. Die zu diesem Zweck flächen- deckend installierten Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, meist über die KLIMAWIN des Landes oder ein vergleichbares Instrumentarium, unterstützen die landesbeteiligten Unter- nehmen dabei, Optimierungspotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang be- richten sie jährlich über ihre Schwerpunkte im Bereich der Nachhaltigkeit in all ihren Aspekten (Environmental, Social and Corporate Governance – ESG; zu Deutsch: Umwelt-, So- zial- und Unternehmensführung). Darüber hinaus schließen geeignete Unternehmen mit dem Umweltministerium eine verbindliche Klimaschutzvereinba- rung mit ambitionierten Treibhausgas-Minderungszielen.		Die Transformation landesbeteiligter Unternehmen hin zu mehr Nachhaltigkeit ist eine Daueraufgabe.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
43	FM	Gesetz für nachhaltige Finanzanla-gen in Baden-Württemberg	Gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Vorhabens des Koalitionsvertrags, die Finanzanlagen des Landes inklusive seiner Beteiligungen konsequent auf das 1,5-Grad-Ziel, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die Taxono-mie der Europäischen Union auszurichten. Baden-Württem-berg schafft damit den umfassendsten Nachhaltigkeitsstan-dard im Vergleich der Gebietskörperschaften.	☐	Zum Umsetzungsstand wird auf den ersten Erfahrungsbericht vom 31. März 2025 (Drucksache 17 / 8626) verwiesen.
44	FM	Einführung eines CO ₂ -Schatten-preises	In Paragraph 8 des Klimaschutz- und Klimawandelanpas-sungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist ge-regelt, dass seit 1. Juni 2023 bei Baumaßnahmen, die Lie-genschaften des Landes betreffen (insbesondere Neubau/ Sanierung von Bauwerken – und bei der Beschaffung durch das Land), ein CO ₂ -Schattenpreis entsprechend des vom Um-weltbundesamt wissenschaftlich ermittelten und empfohle-nen Wertes für jede über den Lebenszyklus einer Maßnahme entstehende Tonne Kohlenstoffdioxid in der Wirtschaftlich-keitsuntersuchung zu berücksichtigen ist. Für Baumaßnah-men im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau ist der CO ₂ -Schattenpreis eingeführt. Eine Berück-sichtigung für Beschaffungen wird in der Verwaltungsvor-schrift Beschaffung geregelt.	☐	Es wird auf den Evaluationsbericht verwiesen: https://fm.ba-den-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finzen/250623_Evalua-tion_CO2-Schattenpreis.pdf und aktuell: Bei Vermögen und Bau wurde für Hochbaumaßnahmen ein „Grauer-Emissionen-Rechner“ im September 2024 eingeführt, zur Ermittlung der CO ₂ -Emissionen bereits in der frühen Projektphase. Dieses Instrument wird aktuell pilothaft im Rahmen der Erstellung von Machbarkeitsstudien eingesetzt. Bei Energieversorgungs-konzepten werden im Rahmen der Variantenbewertung an-hand eines Berechnungstool kapitalgebundene, verbrauchs-gebundene und betriebsgebundene Kosten über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren berücksichtigt. Der aktuell geltende CO ₂ -Schattenpreis wurde in dieses Berech-nungstool innerhalb der Bewertung der verbrauchsgebunde-nen Kosten integriert.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
50	IM	Digitalisie-rungsstrategie der Landes-regierung di-gital.LÄND: Nachhaltigkeit als eines von vier überge-ordneten Zielen der Strategie	Mithilfe der Digitalisierung können in zahlreichen Lebens-bereichen im ganzen Land Ressourcen eingespart und Emis-sionen vermieden werden. Daher will die Digitalisierungsstra-tegie digital.LÄND gerade die ökologischen Potenziale der Digitalisierung heben. So soll unter anderem die Landesstra-tegie Green IT (Informationstechnologie) weiterentwickelt und an die ambitionierten Klimaschutzziele angepasst werden.	☐	Zum Jahresende 2025 waren bei den meisten Maßnahmen, deren Hauptziel die Förderung der Nachhaltigkeit war, das Ziel vollumfänglich erreicht.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
202	UM	Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme	Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) schreibt in Paragraph 9 vor, die Einführung neuer sowie die Fortschreibung und Änderung bestehender Förderprogramme des Landes unter einen Klimavorbehalt zu stellen. Ziel ist es, Landesmittel künftig nur noch für Förderprogramme ohne negative Klimawirkung bereitzustellen.		Für die Durchführung der Prüfung der Förderprogrammen des Landes bei erstmaligem Erlass, Fortschreibung oder Änderung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Zweck des Klimagesetzes und den zu seiner Erfüllung beschlossenen Zielen ist nun das jeweils fachlich zuständige Ministerium verantwortlich. Mit der Novelle des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg im Sommer 2025 war wegen der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Förderprogramme des Landes die Vorgabe entfallen, dass insbesondere Art, Umfang und Verfahren der Prüfung des Klimavorbehalts einheitlich in einer Verwaltungsvorschrift geregelt werden sollen. Der Wegfall von allgemeingültigen Vorgaben dient dabei auch dem Bürokratieabbau. Gleichzeitig wird die Verantwortung jedes Ressorts unterstrichen, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsbelange bei den eigenen Programmen ausreichend und selbstständig zu berücksichtigen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
200	alle	Fortschrei-bung und Umsetzung des Konzepts Klimaneutra-le Landesver-waltung	Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 nettotreibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren. Die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei der Organisation der Landesverwaltung ist ein zentraler Bereich in dem das Land eigenständig handeln kann. Zumal hier mit dem gesetzlich verankerten Ziel Klimaneutralität be-reits 2030 zu erreichen ein besonders hoher Handlungsdruck besteht. Der Minderung des Treibhausgasausstoßes, der in den von der Landesverwaltung genutzten Liegenschaften verursacht wird, kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Im Juni 2023 wurde von der Landesregierung daher die Weiter-entwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzepts (Feder-führung Finanzministerium) beschlossen. Alle zwei Jahre erfolgt ein Bericht zum Umsetzungsstand des Konzepts zur Klimaneutralen Landesverwaltung.		Der Fortschrittsbericht zur Klimaneutralen Landesverwaltung wurde im August 2025 veröffentlicht. Die Landesverwaltung konnte bis 2023 die mit der Bilanzierung erhobenen Treib-hausgasemissionen gegenüber dem Referenzjahr 2010 um etwa 40 Prozent auf rund 440.000 Tonnen CO ₂ Äquivalente absenken.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
463 (Neu)	UM	Einsatz für die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Kommunaler Klimaschutz im Grundgesetz	Das Land setzt sich im Rahmen der Umweltministerkonferenz für die rechtliche Verankerung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Kommunaler Klimaschutz im Grundgesetz ein, um eine faire, verlässliche und unbürokratische Finanzierung von kommunalem Klimaschutz durch Bund und Länder zu erreichen.		Das UM bringt sich weiterhin aktiv in die Diskussionen innerhalb der Bund- und Ländergremien zum Thema Finanzierung Kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe ein und wirkt an der Erarbeitung von möglichen Vorschlägen mit.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Kommunale Förderangebote

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
438	UM	Schließung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur langfristigen Finanzierung regionaler Strukturen (regionale Energieagenturen, rEAs)	Die Finanzierung wird verstetigt und deutlich ausgebaut. Dadurch wird die Beratung von Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern deutlich verbessert. Die Beratung umfasst die Themen Wärmewende im Gebäudesektor für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Kommunen, Informationen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Schulprojekte zum Thema Klimaschutz, Beratung für Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität, einschließlich Energieeinsparmöglichkeiten, Beratung zur kommunalen Wärmeplanung sowie Photovoltaikausbau.		Die im Vertrag geregelten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch die deutlich verbesserte und verstetigte Finanzierung haben die regionalen Energieagenturen mehr Stellen geschaffen und damit das Beratungsangebot für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen bereits im ersten Vertragsjahr spürbar verbessert.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
450	UM	Neuausrich- tung des För- derprogramms KLIMOPASS als Beitrag zum natür- lichen Klima- schutz	Ein Hauptschwerpunkt der Neuausrichtung des Förderpro- gramms KLIMOPASS soll die Förderung blau-grüner Infra- strukturen sein. Mit dieser Neuausrichtung soll das Förder- programm einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz leisten (Stichwort: Senken). Grün-blaue Infrastrukturen sind bauliche Maßnahmen, die den Wasserrückhalt und Begrünung kombinieren (z.B. Baum- rigolen, Fassaden- und Dachbegrünungen). Sie sorgen für Hitzeentlastung, tragen zur Vorsorge gegenüber Starkregen und Trockenheit bei und schaffen darüber hinaus neue Le- bensräume sowie Habitate für Pflanzen und Tiere. Durch die damit verbundene Förderung des natürlichen Klimaschutzes und der Biodiversität haben sie auch einen positiven Effekt auf den Klimaschutz. Einen weiteren Beitrag zum Klima- schutz soll das Programm KLIMOPASS durch die Förderung der Kombination von Dachbegrünung unter Photovoltaik leisten.	X	Seit dem 31.10.2025 können die Kommunen Baden-Württem- bergs Anträge auf eine Förderung durch das neuausgerichtete Programm KLIMOPASS stellen. KLIMOPASS unterstützt Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel. Gefördert werden sowohl die Vorbereitung und Planung als auch die Umsetzung investiver Maßnahmen, insbesondere blau-grüne Infrastruktur.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
434	UM	Fünfter Klimapakt des Landes mit den Kommunalen Landesverbänden	Mit dem Klimapakt bekennen sich die Partner zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW). Mit dem Klimapakt setzen das Land und die Kommunalen Landesverbände auch den gesetzlichen Auftrag des KlimaG BW um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Im seiner 5. Ausgabe werden für die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt bereitgestellte KIF-Mittel i.H.v. 50 Mio. Euro und Landesmittel i.H.v. 32 Mio. Euro vereinbart. Es ist vorgesehen, den Klimapakt fortzuführen.		Dem Klimapakt treten kontinuierlich neue Kommunen bei. Inzwischen unterstützen über 600 Kommunen den Klimapakt.
310	UM	Kommunaler Wettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“	Es wurden vier Kommunen ausgewählt, die sich das Ziel gesetzt haben, bis 2035 klimaneutral zu sein. Ziel ist es, diese ambitionierten Vorreiter weiter zu unterstützen. Aktuell arbeiten die Preisträgerkommunen an der Umsetzung der Maßnahmen.		Die vier „Vorreiter-Kommunen“ Denzlingen, Ludwigsburg, Freiburg und der Landkreis Calw befinden sich in der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen. Alle Preisträger-Kommunen werden bei ihren Aktivitäten durch das UM und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) kontinuierlich fachlich unterstützt. Wichtige Bestandteile sind dabei der Austausch zwischen den Kommunen, eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Übertragbarkeit der Maßnahmen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
462 Neu	UM	Förderpro-gramm Klima-schutz-Plus 2025	Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wurde komplett überarbeitet und neu aufgestellt. Zuwendungsempfänger sind künftig Kommunen. Mit Teil 1 – Gebäudesanierung werden die Kommunen dabei unterstützt, ihre kommunalen Gebäude energetisch zu sanieren. Kommunen können einen zusätzlichen Landeszuschuss zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BW Bonus zum BEG) und einen Bonus für energieeffiziente Schulsanierung erhalten. Mit Teil 2 – Strategische Maßnahmen wird ein umfassendes Angebot zur Förderung von Beratung und strategischen Maßnahmen gemacht. Diese nicht-investiven Maßnahmen liefern Grundlagen und ergänzen die Investitionsmaßnahmen. Vereinfachungen im Zuwendungsrecht werden genutzt. Damit können Kommunen Fördermittel leichter beantragen, erhalten und abrechnen.	X	Die Antragstellung ist für Teil 1 des Förderprogrammes – Gebäudesanierung seit 21. Juli 2025 geöffnet. Zum Teil 2 können die Kommunen seit dem 1. Februar 2026 Anträge stellen. Zusammen werden für die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS im Jahr 2026 mit den Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie Landesmittel i.H.v. 46 Millionen Euro bereitgestellt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Hochschulen & Forschung

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
79	UM	Auflagen zum Klimaschutz im novellierten Landeshochschulgesetz (LHG)	Nach Paragraph 2 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, worunter auch der Klimaschutz und Klimaanpassung fallen, als Hochschulaufgabe verankert und erfasst insoweit alle Hochschulaufgaben, zum Beispiel die Struktur- und Entwicklungsplanung. Das LHG legt zudem in Paragraph 16 Absatz 3 Nummer 17 LHG die strukturelle Verankerung des Klimaschutzes in der Hochschule und die hochschulinterne Umsetzung der klimaschutzrechtlichen Vorschriften in die Rektoratsverantwortlichkeit. Hierdurch sollen auch unterschiedliche Aktivitäten innerhalb der Hochschule vernetzt und hochschulübergreifende Kooperationen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung gefördert werden.		Das Prinzip der Nachhaltigkeit, worunter auch der Klimaschutz gefasst wird, ist als Hochschulaufgabe verankert. § 16 Absatz 3 Nummer 17 LHG schreibt den Klimaschutz als Chefaufgabe der Hochschulleitungen vor. Bei allen anstehenden Novellen wird geprüft ob es Änderungen im LHG benötigt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
86	MWK	Reallabor Kli- maneutrales Reutlingen (Klima-RT- LAB II) An- schlussprojekt	Im Projekt Klima-RT-LAB wird der Transformationsprozess im Konzern Stadt Reutlingen hin zur angestrebten Klimaneutralität erforscht, begleitet und unterstützt. Es wird der Herausforderung begegnet, die Institutionalisierung von Klimaneutralität in einer komplexen kommunalen Organisation nachhaltig umzusetzen und Skalierungs- bzw. Übertragungseffekte zu schaffen. In der zweiten Förderphase (Klima-RT-LAB seit 1.07.24) konzentriert sich das Projekt auf die Erforschung der Institutionalisierung von Klimaneutralität im Konzern Stadt mit dem Fokus auf deren Effektivität und Beschleunigung.	☐	Das Projekt hat einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Nachhaltigkeit/Klimaneutralität des Konzerns Stadt Reutlingen geleistet. Die Nachhaltigkeitstransformation hin zu einem klimaneutralen Konzern Stadt ist eingeleitet, und die Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit schreitet voran. Dies zeigt sich sowohl an der Entwicklung verbindlicher Ziele und Maßnahmenpläne als auch an den Klimaschutz-Leitlinien. Es hat gezeigt, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz zur Konsolidierung des städtischen Haushalts beitragen können. Die restliche Projektlaufzeit dient der Dissemination der Projektgesamtergebnisse in die Praxis sowie im wissenschaftlichen Kontext.
53	WM	Innovation Park Artificial Intelligence Baden-Würt- temberg (IPAI)	In Heilbronn wird mit dem Innovation Park Artificial Intelligence (IPAI) eine der ganz großen innovationspolitischen Visionen der Landesregierung realisiert. Als Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen mit internationaler Strahlkraft soll der IPAI einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresilienz der Wirtschaft leisten. Auf diese Weise trägt der IPAI wesentlich zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei. Damit dieses KI-Innovationsökosystem in Sachen ökologischer Nachhaltigkeit Maßstäbe setzt, ließ der IPAI ein sogenanntes „Greenbook“ ausarbeiten, welches im August 2022 veröffentlicht wurde. →	☐	Das Projekt wird planmäßig realisiert.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Darin ist dargelegt, wie das KI-Quartier nachhaltig errichtet und klimaneutral betrieben werden kann. Dieses Greenbook war wesentliche Grundlage für den im Herbst 2022 gestarteten städtebaulichen Wettbewerb für das 30 Hektar große Hauptareal des IPAI, den IPAI CAMPUS. Der erfolgreiche Siegerentwurf des Rotterdamer Büros MVRDV überzeugte gerade auch mit Blick auf die gestellten Nachhaltigkeitsanforderungen. Beispielhaft können hier das intelligente Regenwassermanagement, die optimierte Konstruktionsweise mit recycelten und biobasierten Materialien sowie das autofrei konzipierte Mobilitätskonzept genannt werden. Für den IPAI CAMPUS wird als Nachweis für nachhaltiges Bauen ein DGNB-Zertifikat in Platin sowie eine Aufnahme der vom Land geförderten Gebäude auf dem IPAI CAMPUS in den Green Bond BW angestrebt. Auch beim Bau des ersten eigenen Gebäudes des IPAI, den IPAI SPACES am Initialstandort Wohlgelegen, welches Mitte 2024 eingeweiht wurde, kommt Nachhaltigkeit bereits eine wichtige Bedeutung zu, was zum Beispiel durch großflächige Fassadenbegrünung zum Ausdruck kommt oder durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf der maximal möglichen Dachfläche, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgeht. →		

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Der dort produzierte Überschuss wird ins Netz eingespeist und den Ladepunkten für E-Autos vor dem Gebäude zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der IPAI im Betrieb auch den Unternehmen passende Unterstützung bieten, die das enorme Potenzial von KI-Technologien für den Klimaschutz nutzen wollen.		
335	MWK	Kooperative Promotionskollegs der Hochschulen im Bereich Klimaforschung / Nachwuchsgruppen im Bereich Klimaforschung	Kooperative Promotionskollegs (PK) an Universitäten und Hochschulen zur Förderung von qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs. PK I: Universität Stuttgart, Hochschule Esslingen: CO₂-neutrale Antriebstechnologien für die Mobilität von morgen PK II: Universität Hohenheim, Hochschule Nürtingen-Geislingen: Hebel für eine Transformation von Agrarlandschaften PK III: Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Hochschule Pforzheim: Klima, Ressourcen und Circular Economy (Kreislaufwirtschaft) Wechselbeziehung, Synergien und Tradeoffs		Die Verfahren laufen aktuell.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
337	MWK	Energie- und Klimaschutz-konzept für jede Hoch-schule	Ziel ist die Erstellung von umfassenden Energie- und Klima-schutzkonzeptionen durch jeden Hochschulstandort. Das fer-tige Konzept soll in einem ganzheitlichen Ansatz die für die Hochschule relevanten Handlungsfelder abdecken. Mit einer Ist- und Potenzialanalyse sollen Ziele definiert und spezifi-sche und zielkonforme Handlungsstrategien, Szenarien und Maßnahmen abgeleitet und priorisiert werden. Die wichtigs-ten Handlungsfelder sind • Senkung und Bilanzierung der wichtigsten Energie-verbräuche und Treibhausgasemissionen • Energieversorgung, erneuerbare Energien, Photovoltaik-(PV-)Anlagen, Abwärmenutzung • Energiemanagement, Lastmanagement, Großverbraucher • Flächenmanagement, Auslastungsoptimierung • Mobilität, Dienstreisen • Beschaffungswesen, Nachhaltigkeit • Abfallentsorgung, Reinigung • Nutzerverhalten, Anreizsysteme • Freiflächen, Biodiversität		Die fertiggestellten EuKK werden sukzessive in 2026 vorge-legt. Nach Fertigstellung sind die Maßnahmenempfehlungen sukzessive von MWK und VB-BW umzusetzen. Für die Um-setzung erfordert es entsprechende Mittelbereitstellung im Landeshaushalt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
435	MWK	Ideenwettbewerb „BWGreen-Labs“: Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung in Forschungslaboren des Landes Baden-Württemberg	Der Ideenwettbewerb zielt darauf ab, den klimarelevanten Fußabdruck der zahlreichen Labore in unseren landesweiten Forschungseinrichtungen deutlich zu senken. Diese Maßnahme komplementiert die Energie- und Klimaschutzkonzepte der Hochschulen (Fokus auf Gebäude, Flächen, Energie generell).		Aktuell werden für ein Jahr (2025 – 2026) 29 „Best-Practice“-Vorhaben gefördert, welche sehr unterschiedliche Maßnahmen zur Ressourceneinsparung verfolgen (intelligentes Recycling- und Energiemanagement, übergreifendes Ressourcenmanagement, nachhaltige Bildung). Die drei besten im Ideenwettbewerb entwickelten Roll-out-Konzepte sollen mit einem Preisgeld belohnt werden, um die Maßnahmen vor Ort auszurollen. Die im Ideenwettbewerb entwickelten kreativsten Konzepte sollen nachhaltig etabliert und letztlich auf weitere Labore in Baden-Württemberg ausgerollt werden.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
436	MWK	Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (PAN HAW BW)	Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden sechs Verbundforschungsvorhaben gefördert, die einen substanziellen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des sogenannten Green Deal der Europäischen Kommission erwarten lassen. Die Verbundprojekte unter Federführung einer HAW arbeiten mit Projektpartnern aus Wirtschaft oder Verbänden. Förderziel des PAN HAW BW ist es: • die Nachhaltigkeitsaspekte in der angewandten Forschung an HAW zu stärken, Transferergebnisse noch stärker als bisher in die Anwendung zu bringen, • wirkungsvolle Beiträge zu den Zielen des European Green Deal sowie zur Innovationsstrategie des Landes zu leisten, durch den wechselseitigen Wissens-, Kompetenz- und Technologietransfer die regionale Wirtschaft zu stärken und • die (Weiter)Entwicklung von Forschungsschwerpunkten, von strategischen Zielen sowie • die Profilierung von HAW-Forschungsbereichen zu unterstützen.		Das Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (PAN HAW BW), bzw. die sechs Einzelprojekte laufen unverändert bis voraussichtlich Ende 2027 weiter.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
323	MWK	Ideenwettbewerb für Klimaforschung: Förderprogramm Mikrobielle Biotechnologien für den Klimaschutz	Förderprogramm Mikrobielle Biotechnologien für den Klimaschutz: „Mikroorganismen als Helfer im Klimaschutz – mit innovativen Verfahren mikrobielle Prozesse für eine klimaneutrale Zukunft nutzen“.		(Mikro-) Biotechnologie ins „Doing“ bringen, heisst nicht nur Klimaschutz voranbringen, sondern auch Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftskraft und gesundheitlichen Nutzen (One Health). In der aktuellen Förderung: (1) Karlsruher Institut für Technologie (KIT): Skalierbarkeit der biologischen Biogasaufbereitung mit Membranbiofilmreaktoren (MBfR-Skal), (2) Karlsruher Institut für Technologie (KIT) + Universität Hohenheim: Entwicklung eines elektrochemischbiologischen Hybridreaktors für die Konversion von CO ₂ zu Rhamnolipiden über Acetat als Zwischenprodukt (Carboside 2), (3) Universität Stuttgart + Zentrum für Ökologischer Landbau Universität Hohenheim: Simultane Biozement- und Düngemittelherstellung aus Abwasser (SimBioZe), (4) Universität Stuttgart + Universität Ulm: Mischkunststoffe: vom Problemfall zur Problemlösung durch Inwertsetzung mit Mikroorganismen (MiMiWin II).

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
324	MWK	Innovations-campus Nachhaltigkeit (ICN)	Um die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft in diesem wichtigen Transformationsbereich voranzutreiben, ist 2024 der Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN) unter dem Leitmotiv „Transformationen für Stadt-Regionen der Zukunft – Klimaschutz, Ressourcenschonung und Well-being“ gestartet. Im Sinne der Erreichung der Klimaziele des Landes soll der Innovationscampus Nachhaltigkeit eine elementare Ergänzung zu den bestehenden Innovationscampus darstellen. Er ist ein strategisches Instrument, um Nachhaltigkeitstransformation wissenschaftlich fundiert, innovationsorientiert und praxisrelevant zu gestalten und das Land als internationalen Vorreiter für lösungsorientierte Nachhaltigkeitsforschung zu positionieren. Der ICN bündelt die wissenschaftlichen Kompetenzen der Universität Freiburg und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Ziel ist es, Systeminnovationen für zentrale Nachhaltigkeitsfragen zu entwickeln. Dabei arbeiten Forschende eng mit Partnern aus Unternehmen, Start-Ups, Kommunen und Zivilgesellschaft zusammen, um konkrete Lösungen für Nachhaltigkeitsherausforderungen zu erarbeiten, unter realen Bedingungen zu testen und weiterzuentwickeln. →		Der ICN hat in all seinen abgeschlossen und laufenden transdisziplinären Forschungsprojekten wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Ergebnisse im Bereich Klimaschutz und -anpassung geliefert. Beispiele: Im Projekt „PROLOK – Prozessschema für lokalspezifische Hitzeanpassung in kleinen Kommunen“ wurde auf den zunehmenden Handlungsdruck durch häufiger und intensiver auftretende Hitzeereignisse reagiert. Insbesondere kleine Kommunen stehen vor der großen Herausforderung, trotz begrenzter Ressourcen eine wirksame Hitzeaktionsplanung zu entwickeln. Mit der Erarbeitung eines Prozessschemas für kleine Kommunen in und mit der Pilotkommune Ihringen, dem Verband Region Südlicher Oberrhein und Klima Plus sowie dessen Einsatz innerhalb der Pilotkommune konnten bereits zentrale Grundlagen geschaffen werden. Diese werden nun mit drei weiteren Kommunen validiert, überarbeitet und skaliert. https://www.icnachhaltigkeit-bw.de/prolok.php →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Darüber hinaus soll der ICN als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis Innovationsökosysteme initiieren. Aktuell laufen am ICN acht Forschungsprojekte, die einen transdisziplinären Ansatz verfolgen, d.h. gemeinsam von Forschenden sowie relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft konzipiert und umgesetzt werden. Sie thematisieren die wesentlichen und aktuellsten Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel, wie erneuerbare Energieerzeugung, nachhaltige Sanierungs- und Wohnlösungen, nachhaltige Ernährung insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegungen, Umgang mit Hitzegefährdung in Kommunen, Erforschung der Bereitschaft für soziale Innovationen und Demokratieförderung, Bedeutung urbaner Vegetation, Kohlenstoffmanagement sowie Stärkung der Hochschulbildung in BW durch Einsatz transformativer Lehre und Bildung.		Die ca. 18.000 Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (GV) in Baden-Württemberg (Kitas, Schulen, Hochschulen, Betriebe, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, etc.) können einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Projekt „Nachhaltigkeitstransformation der Gemeinschaftsverpflegung“ werden deshalb politische, technische, unternehmerische und verhaltensbezogene Innovationen getestet, um den GV-Sektor nachhaltig zu gestalten. Das Projekt erreicht einen Großteil Einrichtungen und stoßt Veränderungsprozesse. Es leistet damit Beiträge zu Klimaschutz ebenso wie zu Ressourcenschonung, Gesundheitsförderung und gerechten Betriebsstrukturen, sowie zu zukunftsfähigen Stadt-Land-Beziehungen in Baden-Württemberg und der Oberrhein-Region. https://www.icnachhaltigkeit-bw.de/gv.php Auch das Projekt Kohlenstoffmanagement für Klimaneutralität: Regionale Potenziale und Systemische Analyse KoRPSA leistet z.B. mit einem Policy Brief für eine Kohlenstoffmanagement-Strategie zur Emissionsvermeidung für Baden-Württemberg einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz. https://www.icnachhaltigkeit-bw.de/korpsa.php

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
460 (Neu)	MWK	Pilotprojekt „Fit für die Zu- kunft – Klima- folgenanpas- sungen für Museen“	Kultureinrichtungen sind zunehmend von den Folgen des Kli- mawandels betroffen: Extremwetterereignisse wie Starkre- gen, Stürme, Hitzeperioden und Dürren verursachen Schäden an Gebäuden, Sammlungen und Außenanlagen wie histori- schen Gärten. Die Kosten für direkte materielle und imma- terielle Schäden sind schon jetzt enorm und werden künftig weiter steigen. Die Anpassung von Museen an die Folgen des Klimawandels ist für die zukünftige Erfüllung der Museums- aufgaben – Bewahren, Ausstellen und Vermitteln – elementar. Sechs Museen werden in einem von der Landesstelle für Mu- seen Baden-Württemberg initiierten Pilotprojekt von dem Think-and-Do-Tank adelphi und dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP befähigt, Klimarisiken eigenständig zu erken- nen, zu bewerten und daraus geeignete Anpassungsmaßnah- men abzuleiten. Die Landesstelle für Museen Baden-Würt- temberg wird am Ende einen Leitfaden veröffentlichen und im November im Rahmen der Museumsakademie vorstellen.		Start des Projekts im Oktober 2025

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
461 (Neu)	MWK	Auflagen zum Klimaschutz aus der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III)	Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarungen (HoFV) unterstützen die Hochschulen die übergeordneten Klimaschutzziele des Landes und leisten die notwendigen Beiträge, um das im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsge- setz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verankerte Ziel einer nettotreibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen.		Die im Jahr 2025 abgeschlossene Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) trägt zur Unterstützung der Klimaschutzziele der Landesregierung bei.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Kultur & Bildung

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
404	UM	KLIMA.LÄND. TAGE	Die Nachhaltigkeits- und Energiewendetage wurden ab dem Jahr 2024 zusammengelegt. Sie finden auch im Jahr 2026 vom 18. September bis 8. Oktober unter dem Titel KLIMA.LÄND.TAGE statt. Jedes Jahr bieten zahlreiche Kommunen, Verbände, Organisationen, Unternehmen und weitere Akteurinnen und Akteure im Land eine breite Palette an Aktionen im ganzen Land verteilt für Klima, Nachhaltigkeit und Energiewende. Sie machen sich auf unserer Online-Plattform sichtbar, können Materialien bestellen und bekommen Ideen und Unterstützung. So motivieren sie durch ihr Engagement Andere zum Mitmachen.		Die KLIMA.LÄND.TAGE (ehemals Nachhaltigkeits- und Energiewendetage) sind fortlaufende, jährlich stattfindende, landesweite Aktionstage, die voraussichtlich auch in den kommenden Jahren stattfinden werden.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
405	UM	Bildungsan-gebote der Akademie für Natur- und Umweltschutz zu den The-men Klima-schutz und Klimawandel-anpassung	Die Umweltakademie entwickelt Bildungsangebote für diver-se Zielgruppen zu Klimaschutz und Klimaanpassung in unter-schiedlichen Formaten (Beispielthemen: Zusammenhänge Biodiversität und Klimawandel; naturbasierte Lösungen; Kli-makommunikation) und setzt diese um. Des Weiteren wurde ein neues Curriculum der ZNL (zertifizierte Natur- und Land-schaftsführerinnen und -führer) mit Inhalten zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klimaschutz erstellt.	☐	Von Juli 2025 bis Mai 2026 fanden 19 Veranstaltungen statt, davon 5 mehrtägige Veranstaltungen. Es wurden rd. 1050 Per-sonen erreicht, vor allem aus der Multiplikationsebene. Die Veranstaltungen reichten von Online-Seminaren über Exkur-sionen bis zum landesweiten Kongress „Klimafit in die Zu-kunft“. Zudem wurde ein Leitfaden zur Klimakommunikation in Kommunen erstellt und Praxisbeispiele online veröffentlicht. Das Projekt KlimAzubi zur Fortbildung von Auszubildenden in öffentlichen Verwaltungen mit 2 Kursen a 10 Seminartage wird bis Juli 2026 abgeschlossen.
477 (Neu)	UM	Aufbau Netz-werk Klima-kommunika-tion Ba-Wü	In Baden-Württemberg wird ein Netzwerk zur Klimakommuni-kation aufgebaut, das Kommunen und andere Einrichtungen unterstützen soll. Ziel des Netzwerkes ist es, innovative An-sätze und Wissen auszutauschen und zu vertiefen, zu koope-rieren und sich gegenseitig zu unterstützen.	☐	Start für Juni 2026 geplant.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
318	MWK	Erstellung von Klimaschutz- konzepten und Treib- hausgasbilan- zen durch die staatlichen Kulturein- richtungen auf Basis des CO ₂ -Kultur- standards und der Arbeits- hilfe Klima- schutzkonzept des MWK	Die staatlichen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg legen bis Ende November 2026 erstmalig eine Treibhausgas- bilanz wie auch ein Klimaschutzkonzept vor. Für beide Maß- nahmen hat das MWK bereits 2023 bzw. 2025 die entspre- chenden Werkzeuge mit dem CO ₂ -Kulturstandard bzw. der Arbeitshilfe Klimaschutzkonzept zur Verfügung gestellt.		Die staatlichen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg legen bis Ende November 2026 erstmalig eine Treibhausgas- bilanz wie auch ein Klimaschutzkonzept vor. Für beide Maß- nahmen hat das MWK bereits 2023 bzw. 2025 die entspre- chenden Werkzeuge mit dem CO ₂ -Kulturstandard bzw. der Arbeitshilfe Klimaschutzkonzept zur Verfügung gestellt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
91	MWK	Klima-Dialog Kultur Baden- Württemberg: Arbeitsgruppe „Green Cul- ture: Nach- haltigkeit in Landeskultur- einrichtungen“	Informationsveranstaltungen, Vernetzung, Austausch	☐	Fortlaufende Maßnahme.
100	KM /UM	Förderung der Ausbildung von Umwelt- mentorinnen und -mentoren	Qualifizierung von jährlich etwa 100 Schülermentorinnen und -mentoren durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg. Gemeinsames Projekt von Kultus- und Umweltministerium.	☐	Laufendes Vorhaben.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
334	MWK	Programm „Green-Shooting“	Bereitstellung des eigens entwickelten CO ₂ -Rechners für Film- und Fernseh-Produktionen durch die Medien- und Film-gesellschaft Baden-Württemberg (MFG) in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk (SWR) und der Tübinger Agentur KlimAktiv. Leitung des bundesweiten Arbeitskreises Green Shooting durch die MFG: Der Arbeitskreis hat 2022 ökologi-sche Mindeststandards herausgegeben, der sich die Film-förderungen von Bund und Ländern 2023 angeschlossen haben. 2025 wurden die Mindeststandards angepasst, es ka-men mehr verpflichtend einzuhaltende Vorgaben hinzu. Im Auftrag des Arbeitskreises wird das Label green motion ver-geben. Die ökologischen Standards werden von vielen Pro-duktionsfirmen, Sendern und VoD-Diensten eingehalten und im Rahmen der Bundes- und Länderförderungen als Förder-voraussetzung zugrunde gelegt. Zudem gibt es ein Weiterbil-dungsangebot zum Green Consultant in Zusammenarbeit mit der Hochschule der Medien Stuttgart.		2025 wurden die Mindeststandards angepasst, es kamen mehr verpflichtend einzuhaltende Vorgaben hinzu.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Bioökonomie & Ressourceneffizienz

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
147	UM	Landesstrate- gie Ressour- ceneffizienz	Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz enthalten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.		Die Landesstrategie Ressourceneffizienz ist in dauerhafter Umsetzung. Mittels etlicher Einzel- und teils fortlaufender Maßnahmen, wie der Unterstützung des jährlich stattfindenden Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienzkongresses BW, der Grund- und Projektförderung der UTBW, angewandter Forschung, Beratung von Unternehmen etwa im Rahmen von KEFF+, der Vergabe des Umwelttechnikpreises und der Mitarbeit in der länderoffenen Arbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE) wird die Strategie realisiert.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
150	UM	Förderung der intelligen- ten Nutzung biologischer Ressourcen in einer nach- haltigen, kreislauforien- tierten Bio- ökonomie	- Information, Kommunikation, Vernetzung der Akteure - Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung sowie von Pilot- und Demonstrationsanlagen - Maßnahmenvorschläge der Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“		Die Fortschreibung der Landesstrategie Nachhaltige Bioöko- nomie ist im Januar 2025 in Kraft getreten. Die Umsetzung der fortgeschriebenen Landesstrategie ist bis Ende 2029 vorge- sehen. Mit 33 Maßnahmen in drei Handlungsfeldern treibt die Lan- desstrategie Nachhaltige Bioökonomie die Systemintegration der biologischen Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Bioökonomie voran. Der notwendige Strukturwandel wird dabei als Chance für eine nachhaltige und resiliente Wirtschaftsweise gesehen und eröffnet baden-württembergischen Unternehmen neue Wert- schöpfungsmodelle und Zukunftsperspektiven. Dies trägt zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, dem wirt- schaftlichen Potenzial und der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze bei.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
152	UM	Einrichtung und Betrieb eines Innovation Hub zum Thema „Bio-ökonomisches Carbon Capture & Use in BW“ (CCUBIO BW)	Umsetzung der Maßnahmenempfehlung aus der „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie“: · Aufbau eines anwendungsorientierten Entwicklungsschwerpunktes zum biotechnologischen/bioinspirierten CO₂-Recycling · Empfehlungen des Forschungsprojektes „Technologie- und Marktstudie bioinspirierte CO₂-Fixierung“ nach Möglichkeit umsetzen · Strategieentwicklung zur Involvierung und Vernetzung der identifizierten Branchen und Stakeholder entlang der Prozesskette · Kommunikation der technischen Möglichkeiten des CO₂-Recyclings in die Wirtschaft und kommunale Unternehmen Interministerielle Zusammenarbeit (Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Verkehrsministerium)		Der Innovation Hub CCUBIO BW hat von September 2021 bis Dezember 2024 erfolgreich zur Sensibilisierung und Vernetzung im Bereich biotechnologisches CO₂-Recycling beigetragen. Mit einem praxisorientierten Leitfaden, dem CO₂-Recycling-Tool BW und einem Rechtsgutachten wurden wichtige Informations- und Entscheidungshilfen für Unternehmen geschaffen. Zahlreiche Workshops, Schulungen und eine Exkursion zu einem Leuchtturmprojekt im Bereich biotechnologisches CO₂-Recycling förderten den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. So wurde eine wichtige Grundlage für den Aufbau von CO₂-basierten Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg geschaffen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
157	UM	Bio-CO ₂ -Recycling (EFRE)	Das Umweltministerium führt im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021– 2027 ein Programm zur Förderung von Bioraffinerien zum biologischen CO ₂ -Recycling und zur Rohstoffgewinnung aus Abluft durch.		Im Rahmen dieses Programms wurden in 2024 und 2025 Förderaufrufe veröffentlicht und vielversprechende Projekte ausgewählt. Im 1. Quartal 2026 wurden Förderbescheide für Projekte mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 2,9 Mio. € bewil-ligt. Die Projekte werden mit einer Förderquote von 40 % aus EFRE-Mitteln gefördert. Im Rahmen der Förderung sollen bis Ende 2028 biotechno-logische Ansätze zum Carbon Capture and Utilization (CCU) erforscht und demonstriert werden.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
159	UM	Start-up Gründungen in der Bioökonomie	Die Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg – Umwelttechnik BW GmbH (UTBW) unterstützt Bioökonomie-Start-ups fachlich und strukturell. Das Angebot reicht von individualisierten Hilfestellungen bei der Suche nach (Unternehmens-)Partnern, Technologien und/oder Feedstocks über Schulungen und Workshops (zum Beispiel „KIGI – Kick-Start Green Innovations“) bis hin zur gezielten Platzierung auf öffentlichen Veranstaltungen. Zudem wird eine verstärkte Integration der Start-ups im „Bioökonomie-Marktnavigator“ unterstützt und spannende Unternehmensprofile werden im monatlichen Infomailing vorgestellt.		Die Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg – Umwelttechnik BW GmbH unterstützt gezielt Bioökonomie-Start-ups in ihrer Entwicklung. Ziel ist es, Gründer:innen mit passenden Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sowie Branchenexpert:innen zu vernetzen. Diese Vernetzung erleichtert den Start-ups den Marktzugang, verbessert ihre Produktentwicklungs- und Vertriebschancen und ermöglicht den Unternehmen den Zugang zu innovativen Lösungen aus der Bioökonomie. Ein zentrales Element ist die Veranstaltung „KIGI – Kick-Start Green Innovations“, die alle zwei Jahre stattfindet. Darüber hinaus bietet Umwelttechnik BW individuelle Unterstützung bei der Suche nach Unternehmenspartnern, Technologien und Feedstocks, organisiert Schulungen und Workshops und sorgt für die gezielte Platzierung von Bioökonomie-Start-ups auf öffentlichen Veranstaltungen. Ergänzend dazu werden sie verstärkt im „Bioökonomie-Marktnavigator“ integriert und in monatlichen Infomailings mit spannenden Unternehmensprofilen vorgestellt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Allgemeine Maßnahmen

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
406	IM	Breitband-förderung	Der geförderte Breitbandausbau leistet einen grundlegenden Beitrag zu Klimaschutzzielen. Denn der Breitbandausbau ermöglicht unmittelbar anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren dieser Ziele zu leisten. Dabei ist auch die sehr lange Nutzungsdauer der geförderten Glasfaserinfrastruktur zu berücksichtigen. Im Kern geht es um den geringeren Energieverbrauch gegenüber bisherigen Infrastrukturen. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz muss bei Glasfasernetzen vor allem der im Vergleich zu älteren Netzinfrastrukturen geringere Energieverbrauch bei gleicher Leistung gesehen werden. Berechnungen des Umweltbundesamtes deuten darauf hin, dass die Leistungsaufnahme (Energieverbrauch) etwa um den Faktor vier günstiger ist. Für einzelne Nutzungsbereiche kann der Energievorteil sogar noch günstiger ausfallen, wie zum Beispiel für Streaming. Im Zusammenspiel mit der Glasfaser bietet der Mobilfunkstandard der fünften Mobilfunkgeneration (5G) zusätzliche Potenziale für weniger Energieverbrauch. →		Seit 2016 wurden insgesamt 3.788 Projekte mit einer landesseitigen Gesamtförderung von rund 3,5 Milliarden Euro bewilligt. Bislang wurden rund eine Milliarde Euro abgerufen, was etwa 29 Prozent der zugesagten Mittel entspricht. Ein großer Teil der Vorhaben – insbesondere umfangreiche Großprojekte mit mehrjährigen Laufzeiten – befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Weitere 453,7 Millionen Euro stehen im Haushaltsjahr 2026 für neue Projekte zur Verfügung.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Die derzeit verbreiteten Netze der vierten Mobilfunkgenerati- on (4G) beziehungsweise des Mobilfunkstandards der dritten Generation (Long Term Evolution, LTE) brauchen rund drei- mal so viel Energie wie die 5G-Technik. Indirekte Wirkungen auf Produktion und Konsum, Mobilität und Verkehr ergeben sich durch die fortschreitende Digitalisierung aller Lebens- bereiche. Die neuen Breitbandnetze sind das Fundament der künftigen intelligenten Infrastrukturen, die ihrerseits in allen Bereichen einen spürbaren Einfluss auf den rationellen Ein- satz von Energie haben werden. Beispielsweise durch deut- lich verbesserte Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung über den verbreiteten Einsatz von Sensortechnologien oder der Optimierung logistischer Prozesse wie zum Beispiel in der Abfallwirtschaft. Die exakten Auswirkungen in den einzelnen Anwendungsfeldern können aber nur durch genaue Analysen in den einzelnen Bereichen ermittelt werden.		

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
77	WM	Weiterent- wicklung und Stärkung der nachhaltigen Beschaffung	Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Landesregierung werden bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen durch Landeseinrichtungen neben wirtschaftlichen Aspekten, qualitative, innovative, soziale, klima- und umwelt-bezogene Aspekte nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift (VwV) Beschaffung berücksichtigt. Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages wurde die VwV Beschaffung neu gefasst: Die VwV Beschaffung wurde i. S. nachhaltiger Beschaffung weiterentwickelt. Start-ups werden im Rahmen der VwV Beschaffung stärker berücksichtigt, um neue, innovative Produkte, Lösungen und Prozesse gerade im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienz zu fördern., Zudem hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Schulungsangebote zur nachhaltigen Beschaffung für die Vergabestellen im Land geschaffen.		Die VwV Beschaffung wurde geändert, Schulungsangebote implementiert.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
317	JuM	eJustice	Einführung und Ausbau der elektronischen Akte; Einsatz von neuster Arbeitsplatz-Hardware nach Vorgaben von Green-IT (Informationstechnologie), vermehrter Einsatz von Multifunktionsgeräten zur Verringerung der Zahl an Arbeitsplatz-druckern, zentraler IT-Betrieb im Rechenzentrum des Dienstleisters zur Vermeidung eigener Server, Ausbau der Videokonferenzlösungen zur Vermeidung von Dienstreisen.	☐	Die elektronische Akte wurde bis Ende 2025 auf allen Abteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingeführt. Der aktuelle Hardware-Refresh für den Austausch der BK-Hardware wurde im Juni 2025 begonnen und wird im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen; der Austausch der Multifunktionsgeräte ist für dieses Jahr geplant. Ende 2026 wird die gesamte Hardware der Justiz vollständig erneuert sein.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen, die seit dem letzten Sektorbericht in den Archivbereich verschoben wurden

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
78	MWK	Auflagen zum Klimaschutz aus der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)	Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarungen (HoFV) unterstützen die Hochschulen die übergeordneten Klimaschutzziele des Landes und leisten die notwendigen Beiträge, um das im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungs-gesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verankerte Ziel einer nettotreibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen (zum damaligen Stand war jedoch noch das Zieljahr 2040 im damaligen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankert). Zum Beispiel: • Externer Strombezug wurde vollständig durch zertifizier-ten Ökostrom ersetzt. • Orientierung an den CO₂-Flottendurchschnittswerten in den Kraftfahrzeug-(Kfz-)Fuhrparks an den Zielen der Landesregierung • Klimaabgabe bei Flugreisen • Obligatorisches Klimaschutzkapitel in den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen mit realisier- und messbaren Zielen sowie verbindlichen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, insbesondere in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Verkehr →		Abgeschlossen. Laufzeit der Hochschulfinanzierung (HoFV) II von 2021 bis 2025. Die neue Vereinbarung (HoFV III) mit einer 5-jährigen Laufzeit von 2026 bis 2030 sieht folgende Inhalte vor (s. neue Maßnahme): • die Hochschulen leisten die notwendigen Beiträge, um das im KlimaG BW verankerte Ziel einer treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. • Externer Ökostrombezug • Unterstützung der Maßnahmen des Energie- und Klima-schutzkonzeptes für Landesliegenschaften • Erstellung standortbezogener Energie- und Klimaschutz-konzeptionen nach Landesvorgaben in Abstimmung mit VB-BW und Übernahme der Ergebnisse und Zielsetzungen in den Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule • VB-BW setzt Maßnahmen nach EuK in Abstimmung mit Hochschulen um: PV-Ausbau, Dekarbonisierung der Wär-meversorgung, bauliche und energetische Sanierung →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			- Monitoring, um die Fortschritte bei der CO₂-Reduktion zu verdeutlichen - Die Hochschulen stellen auf der Grundlage ihrer in den relevanten Verwaltungsvorschriften festgelegten Betreiberverantwortung einen wirtschaftlichen und energieeffizienten Gebäudebetrieb sicher und nehmen die hierfür notwendigen Aufgaben im Bereich Energiemanagement wahr.		- wirtschaftlicher Gebäudebetrieb durch Hochschulen mit Energie- und Flächenmanagement - Digitalisierung des Gebäudebetriebes: Ausrollung der Projekte EnMA und bwCAFM auf den nicht-universitären Hochschulbereich - Klimaabgabe bei Flugreisen - Treibhausgasbilanzierung und Monitoring, um die Fortschritte bei der CO₂-Reduktion zu verdeutlichen. - Flächen- und Auslastungsmanagement, um eine möglichst effiziente Gebäudenutzung zu erreichen

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
151	UM	Förderpro-gramm Bio-ökonomie im Rahmen des Europäi-schen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Bio-raffinerien zur Gewinnung von Rohstof-fen aus Abfall und Abwasser (Bio-Ab-Cycling)	Im Rahmen des Förderprogramms „Bioökonomie Bio-Ab-Cycling“ im Zuge des Europäischen Fonds für regionale Ent-wicklung (EFRE) wird der Bau und die Umsetzung von fünf modularen Bioraffinerien gefördert. Ziel ist es, aus Abfall und Abwasser Rohstoffe für Produkte zu gewinnen, die wieder in den Wirtschaftskreislauf gebracht und einer ökonomischen Nutzung zugeführt werden. Geschlossene Stoffkreisläufe tragen dazu bei Ressourcen zu schonen und Treibhausgas-emissionen zu vermeiden.		Abgeschlossen. Ende Oktober 2024 wurden die im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie (LSNB) geför-derten Bioraffinerieprojekte des EFRE Förderprogramms Bio-Ab-Cycling erfolgreich abgeschlossen. In diesem Förderprogramm wurde die Errichtung von fünf ur-banen Bioraffinerien mit insgesamt rund 19 Millionen Euro aus EFRE- und Landesmitteln gefördert, um vielversprechende Technologien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser zu erproben und zu demonstrieren. Die urbanen Bioraffineriekonzepte zielen auf eine Gewinnung und ökono-mische Nutzung sowie die Rückführung von sekundären Roh-stoffen in den Wirtschaftskreislauf ab. Es konnte erfolgreich gezeigt werden, dass insbesondere Stickstoff- und Phosphorverbindungen in kommunalen Abwässern eine relevante Rohstoffquelle für die Dünger-herstellung sind und über Bioraffination aus Abwasser auch Biopolymere hergestellt werden können. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					In einem Insektenbioraffinerie-Projekt konnte erfolgreich gezeigt werden, dass sich Bioabfälle, Kantinenabfälle und Lebensmittelrückläufer grundsätzlich als Futter in der Insektenmast der Schwarzen Soldatenfliege (<i>Hermetia illucens</i>) verwendet werden können. Die mit Abfällen gemästeten Larven können anschließend in einem Bioraffinerieansatz zu technischen Industrieprodukten wie Reinigungsmitteln, Klebstoffen oder Verpackungsfolien weiterverarbeitet werden und würden so eine hochwertige Nutzung dieser Abfallströme ermöglichen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
152	UM	Einrichtung und Betrieb eines Innova- tion Hub zum Thema „Bio- ökonomisches Carbon Cap- ture & Use in BW“ (CCUBIO BW)			Abgeschlossen. Der Innovation Hub CCUBIO BW hat von September 2021 bis Dezember 2024 erfolgreich zur Sensibilisierung und Vernetzung im Bereich biotechnologisches CO₂-Recycling beigetragen. Mit einem praxisorientierten Leitfaden, dem CO₂-Recycling-Tool BW und einem Rechtsgutachten wurden wichtige Informations- und Entscheidungshilfen für Unternehmen geschaffen. Zahlreiche Workshops, Schulungen und eine Exkursion zu einem Leuchtturmprojekt im Bereich biotechnologisches CO₂-Recycling förderten den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. So wurde eine wichtige Grundlage für den Aufbau von CO₂-basierten Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg geschaffen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
158	UM	Forcierung der Entwicklung beziehungs-weise Rollout nach dem Vor-bild der „Bio-raffinerien“/ Fachinitiative Bioraffinerien zur Gewin-nung von Roh-stoffen aus Abfall und Abwasser	Die Fachinitiative Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstof-fen aus Abfall und Abwasser hat das Ziel, die verschiede-nen Projektpartnerinnen und Projektpartner im Rahmen des gleichnamigen Förderprogramms im Zuge des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) miteinander zu ver-netzen und regionale Rohstoffkreisläufe zu schaffen. Um eine erfolgreiche Marktakzeptanz der hergestellten Produkte zu erreichen, werden Projektpartner, weitere Stakeholder und in-teressierte Parteien dabei unterstützt, Verwertungswege für die Produkte und ihre Absatzmöglichkeiten zu erarbeiten. Es handelt sich um eine Maßnahmenempfehlung aus der „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie“.	☐	Abgeschlossen. Die Fachinitiative Bioraffinerien wurde bis einschließlich De-zember 2024 erfolgreich umgesetzt. Ziel war es, relevante Akteur:innen zu vernetzen und als Multiplikator aufzuzeigen, dass die Transformation zu einer nachhaltigen Bioökonomie technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll sein kann. Dies gelang durch regelmäßige Netzwerktreffen, die Erstellung eines Leitfadens zur Inverkehrbringung von sekundären Dün-gemitteln, einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit sowie der Integration bioökonomischer Akteure in den Bioökonomie Marktnavigator, welcher einen Teil des GreenTech BW Atlas bildet, mit einem eigenen Bioökonomie-Filter zur Verbesse-rung von Sichtbarkeit und Vernetzung.
201	UM	Förderpro-gramm Klima-schutz-Plus		☐	Abgeschlossen (Neuausrichtung siehe Maßnahme 462)

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
336	MWK	ReCCE – Research Center für Climate Change Edu- cation and Education for Sustainable Development der Pädagogi- schen Hoch- schule Frei- burg	Die empirisch ausgerichteten Projekte zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klimabildung sollen der Verbreitung und evidenzbasierten Implementierung der wissenschaftlichen Ergebnisse und der Wissenschaftskommunikation dienen. Damit soll ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag zur Förderung der Wirksamkeit einer BNE und Klimabildung an allen Bildungseinrichtungen (unter anderem Kitas, Schulen, Hochschulen) geleistet werden.	X	Abgeschlossen. Im Zeitraum der Anschubfinanzierung wurden fünf interdisziplinäre, empirische Forschungsprojekte abgeschlossen, sieben begonnen und eines beantragt. An den Projekten sind renommierte internationale Partner (u. a. Stanford und Cambridge) beteiligt. Die Wissenschaftskommunikation erfolgt durch 32 Fachpublikationen, zahlreiche Konferenzbeiträge, die Praxiszeitschrift „KlimaWandelBar“, die Erkenntnisse für Lehrkräfte und Bildungsakteure aufbereitet, eine Datenbank (zzt. in Entstehung) mit Erklärvideos zu wichtigen BNE-Forschungsbefunden sowie mittels vieler Vorträge der ReCCE-Mitglieder bei Lehrkräftefortbildungen. Damit werden Lehrkräften und Wissenschaftler/-innen evidenzbasierte Informationen bereitgestellt, mit deren Hilfe BNE und Klimabildung in allen Bildungsbereichen wirksamer und erfolgreicher gestaltet werden können.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
433	UM	Vereinfachungen und bessere Finanzierung für Kommunen bei den Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz- und Klimawandelanpassung		☐	Abgeschlossen. Die Förderprogramme wurden neu ausgerichtet.
437	MWK	Weiterentwicklung des CO ₂ -Kulturstandards	Der 2023 von Bund, Ländern und Kommunen verabschiedete CO ₂ -Kulturstandard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen im Kulturbereich wurde gemäß eines Beschlusses des Kulturausschusses (Bund-Länder) weiterentwickelt.	☒	Abgeschlossen. Die Weiterentwicklung wurde erfolgreich abgeschlossen. Der CO ₂ -Kulturstandard Version 1.1. liegt vor. Er wurde erneut von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden 2025 empfohlen. Die vom BKM finanzierte Green Culture Anlaufstelle schätzt, dass min. bereits 350 Kultureinrichtungen damit bilanzieren.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

b) Ausgewählte Maßnahmen

Förderprogramm Klimaschutz-Plus für Kommunen

Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wurde komplett überarbeitet und neu aufgestellt. Zuwendungsempfänger sind künftig ausschließlich Kommunen.

Mit Teil 1 – Gebäudesanierung unterstützt das Land die Kommunen bei den notwendigen Investitionen für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

Mit dem BW-Bonus zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BW Bonus zum BEG) kann, auf der Basis der Bundesförderung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, eine ergänzende Förderung für kommunale Verwaltungsgebäude erfolgen. Das Land kann damit über Klimaschutz-Plus eine weitere Förderung mit 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewähren.

Mit dem Bonus für energieeffiziente Schulsanierung kann die Förderung für die Schulsanierung nach der VwV SchulBau ergänzt werden. Wird bei der Sanierung der Standard eines KfW-Effizienzgebäudes 70 erreicht, beträgt der Zuschuss weitere fünf Prozent des zuwendungsfähigen Bauaufwandes, maximal 500.000 Euro. Wird der Standard eines KfW-Effizienzgebäudes 55 erreicht, beträgt der Zuschuss weitere 15 Prozent des zuwendungsfähigen Bauaufwands, maximal 1.500.000 Euro.

Anträge in Teil 1 sind seit 21. Juli 2025 möglich.

Mit Teil 2 – Strategische Maßnahmen erfolgt ein umfassendes Angebot zur Förderung von Beratung und strategischen Maßnahmen. Diese nicht-investiven Maßnahmen liefern Grundlagen und ergänzen die Investitionsmaßnahmen. Hier können beispielsweise Gebäudesteckbriefe gefördert werden, die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen und Prozess- sowie Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug. Anträge in Teil 2 sind seit 1. Februar 2026 möglich.

In beiden Teilen werden Vereinfachungen im Zuwendungsrecht genutzt. Über die Digitalisierung mit einem Antragsassistenten können Fördermittel leichter beantragt und abgerechnet werden. Die Verwendungsnachweise werden vereinfacht und Vorprüfungen werden genutzt.

Auch die finanzielle Ausstattung konnte deutlich verbessert werden: zusammen mit dem Förderprogramm KLIMOPASS werden für die beiden Förderprogramme im Jahr 2026 Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie Landesmittel i.H.v. 46 Millionen Euro bereitgestellt.

Förderprogramm KLIMOPASS

Das Förderprogramm KLIMOPASS wurde 2025 neu aufgelegt und hat zum Ziel, Kommunen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Die Neuausrichtung des Förderprogramms orientiert sich dabei an den Bedarfen der Kommunen und berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie die Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW). Im Zuge dessen wurden auch ganz erhebliche Vereinfachungen beim Beantragungs- und Abrechnungsprozesses umgesetzt und deutlich mehr Mittel für das Programm bereitgestellt.

Mit Teil 1 – Strategische Maßnahmen unterstützt das Land die Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Klimaanpassungskonzepte sowie bei der Erstellung spezifischer Fachplanungen und Analysen.

Durch die Förderung investiver Maßnahmen in Teil 2 soll insbesondere die blau-grüne Infrastruktur im hitzebelasteten Baubestand oder Schulhöfen in kommunaler Trägerschaft gefördert werden. Damit sollen positive Mehrfacheffekte zum Hitzeschutz sowie gegenüber Schäden durch Starkregen und Trockenheit erzeugt werden. Gefördert werden typische Elemente blau-grüner Maßnahmen, wie Dach- und Fassadenbegrünung oder Entsiegelung. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die Wasserrückhalt und Wasserspeicherung mit Begrünung kombinieren. Weitere Zuwendungsziele sind die Errichtung kommunaler Pegel zur Vorsorge gegen Überflutungen aus Starkregen und zur Verbesserung der Prognosefähigkeit zum Bevölkerungsschutz.

Über Teil 3 – innovative Modellprojekte werden Projekte zur Umsetzung innovativer Ideen investiver oder strategischer Anpassungsmaßnahmen mit Leuchtturmcharakter und Potenzial zur Weiterverwendung und Nutzung im Land Baden-Württemberg gefördert.

Anträge können für alle drei Teile seit dem 31.10.2025 bei der L-Bank über einen digitalen Antragsassistenten gestellt werden.

ReCCE – Research Center für Climate Change Education and Education for Sustainable Development der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Mit der Anschubfinanzierung im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 von MWK (ff.), KM und UM in Höhe von insgesamt 335.000 Euro wurden fünf interdisziplinäre, empirische Forschungsprojekte abgeschlossen, sieben begonnen und eines beantragt. An den Projekten sind renommierte internationale Partner (u. a. Stanford und Cambridge) beteiligt. Die Wissenschaftskommunikation erfolgt durch 32 Fachpublikationen, zahlreiche Konferenzbeiträge, die Praxiszeitschrift „KlimaWandelBar“, die Erkenntnisse für Lehrkräfte und Bildungsakteure aufbereitet, eine Datenbank (z. Zt. in der Entstehung) mit Erklärvideos zu wichtigen Forschungsbefunden zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie mittels vieler Vorträge der ReCCE-Mitglieder bei Lehrkräftefortbildungen. Damit werden Lehrkräften und Wissenschaftler/-innen evidenzbasierte Informationen bereitgestellt, mit deren Hilfe BNE und Klimabildung in allen Bildungsbereichen wirksamer und erfolgreicher gestaltet werden können.

Weiterentwicklung des CO₂-Kulturstandards

Der von Bund, Ländern und Kommunen verabschiedete CO₂-Kulturstandard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen im Kulturbereich wurde gemäß einem Beschluss des Kulturausschusses (Bund-Länder) im Jahr 2025 evaluiert und optimiert: Bedarfe und Anregungen konnten Kultureinrichtungen bei einer bundesweiten Befragung einbringen. Nach Auswertung der Befragungsdaten wurde – wie bereits 2023 – unter Einbindung der Kulturdachverbände sowie Expertinnen und Experten für Treibhausgasbilanzierung der Standard gezielt weiterentwickelt.

Die aktualisierte Fassung des Standards – die Version 1.1 – erhöht vor allem die Detailtiefe der Datenerfassung, unter anderem in den Bereichen Mobilität, Stromverbrauch und relevante Stoffströme, ohne die bestehende Struktur zu verändern. Der weiterentwickelte Standard ist konform zum Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard und orientiert sich damit am weltweit anerkannten Rahmen für die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen. Der CO₂-Kulturstandard wurde erneut von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden 2025 empfohlen. Die vom Bund finanzierte Green Culture Anlaufstelle schätzte, dass bereits mindestens 350 Kultureinrichtungen damit bilanzieren.

2. Ausblick auf das folgende Jahr

Der Querschnittsbereich umfasst ein breites Maßnahmenpektrum an Projekten und Förderungen für den Klimaschutz. Die bisherigen Bemühungen sollen dabei in allen Bereichen konsequent fortgesetzt werden und decken damit auch die vom Klima-Sachverständigenrat in seiner letzten Stellungnahme geforderten Bereiche weitgehend ab.

Neben zahlreichen Aktivitäten im Kultur- und Bildungsbereich, der Bioökonomie sowie in der Forschung liegt weiterhin ein starker Fokus auf der Unterstützung der Kommunen beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung. Um Kommunen in Baden-Württemberg bei ihren Anstrengungen im Bereich des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen, wurden die beiden zentralen Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS im vergangenen Jahr neu ausgerichtet, die Antragsverfahren digitalisiert und vereinfacht, um die Kommunen auf dem Weg zu einer netto-treibhausgasneutralen und einer resilienten Kommunalverwaltung bestmöglich zu unterstützen.

Im kommunalen Klimaschutz setzt die Landesregierung mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimamilliarde ein wichtiges Zeichen für die zukünftige Finanzierung. Mit der Klimamilliarde sollen den Kommunen über ein Finanzierungsgesetz schnell und unbürokratisch Mittel für Klimaschutz und Klimaanpassung erhalten können. Dabei sollen vor allem investive Maßnahmen (energetische Gebäudesanierung) gefördert werden. Die bisherigen Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS sollen darin aufgehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Aktivitäten im Bereich Klimakommunikation. Dazu zählen neben den bereits gut etablierten Fortbildungsangeboten der Umweltakademie auch der Aufbau eines neuen Netzwerks Klimakommunikation Baden-Württemberg sowie die Vorbereitungen für den Klimakommunikationskongress K3, der 2027 in Heidelberg stattfinden wird und sich dem Thema „Klimakommunikation und Demokratie in Zeiten von Populismus“ widmet.

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die Baden-Württemberg selbst ergreifen kann, wird sich das Land weiterhin auf europäischer Ebene und auf Bundesebene für ambitionierte und förderliche Rahmenbedingungen in der Klimapolitik einsetzen. Da die wachsenden kommunalen Klimaschutzaufgaben die Kommunen im Land vor immer größere Herausforderungen stellen, macht sich Baden-Württemberg auf Bundesebene für eine bessere Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes stark. Denn angesichts der hohen Investitionsbedarfe muss eine faire Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gefunden werden. Baden-Württemberg wird daher den im Rahmen der Umweltministerkonferenz – einer Fachministerkonferenz für Umweltpolitik – angestoßen Klärungsprozess zu der Frage, wie die Finanzierung kommunaler Klimaaufgaben künftig nachhaltig aufgestellt werden kann, weiter aktiv begleiten. Dabei steht unter anderem die Frage nach der Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Kommunaler Klimaschutz im Grundgesetz im Mittelpunkt, um eine faire, verlässliche und unbürokratische Finanzierung von kommunalem Klimaschutz durch Bund und Länder zu erreichen. Hier wirkt das Land aktiv an der Erarbeitung von Vorschlägen mit.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: +49 711 126 0
E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Redaktion

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH, ungerplus.de

Veröffentlichung

10 / 2026

© Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Bildnachweis

Titelseite: © Ribas_ProductPro/stock.adobe.com



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft